№. 38. 1878. Jahrgang IX.

Israelitische Wochen-Schrift

für die religiösen und socialen Interessen des Judenthums.

Erscheint jeden Mittwoch u. kostet sammt dem allwöchentlich erscheinenden „Jüd. Literaturblatt" von Rabb. Dr. M. Rahmer bei allen Postämtern u. Buchhandlungen vierteljährlich 2 Mark 50 Pf. Mit directer Zusendung: in Deutschland 12 Mk. (7 fl.); nach dem Auslande: 15 Mk. (18 Frcs.) jährlich.

Einzelnummern der „Wochenschrift" à 25 Pf. des „Literaturblatts" à 15 Pf.

Verantwortlicher Redakteur und Herausgeber Rabbiner Dr. A. Treuenfels in Stettin.

Magdeburg, 18. September.

Inserate für die „Wochenschrift", die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf., (für das „Literaturblatt" à 20 Pf.,) sind durch sämmtliche Annoncen-Expeditionen oder direct an die **Expedition** der Israelitischen Wochenschrift in Magdeburg" einzusenden. — Bei Wiederholungen Rabatt.

Beilagen, 2500 Stück, werden mit 15 Mark berechnet.

Inhalt:

Wochen-	September 1878.	Ellul. 5638.	Kalender.
Mittwoch . . .	18	20	
Donnerstag . .	19	21	
Freitag	20	22	
Sonnabend . . .	21	23	נצבים וילך (E.: 6 U. 38 M.) Perek 5 u. 6.
Sonntag . . .	22	24	Selichoth.
Montag	23	25	„ „
Dienstag . . .	24	26	„ „

☞ Mit nächster Nr. schließt das dritte Quartal. Den geehrten Abonnenten wird die rechtzeitige Erneuerung ihres Abonnements in freundliche Erinnerung gebracht, damit die Zusendung keine Unterbrechung erleide. „Wochenschrift" und „Literaturblatt" zusammen kosten bei der Post vierteljährl. nur 2 M. 50 Pf. Directe Zusendung — 3 Mark pränumerando.

Eine unparteiische Stimme über die Organisation der Alliance Israel. Univ.

Das in London erscheinende „Jew. World" widmet aus Anlaß der Generalversammlung der All. Isr. Univ. der Organisation dieser Gesellschaft einen Artikel, den wir auszüglich wiedergeben, um über eine Meinungsverschiedenheit, welche von einigen deutschen Mitgliedern dieser Versammlung hervorgerufen wurde,*) eine unparteiische Stimme aus dem Auslande sich aussprechen zu lassen.

„Die Resultate der jüngst in Paris zusammengetretenen israelitischen Conferenz werden ohne Zweifel für das Judenthum in der ganzen Welt in hohem Grade nützlich sein. Delegirte sind aus weitester Ferne zusammengekommen, haben zum Theil mit großen Kosten und allesammt mit persönlichen Opfern eine große Reise gemacht; schon dies muß den flüchtigsten Beobachter überzeugen, daß sie Alle von Menschenfreundlichkeit, von dem Eifer für das Wohl ihres Volkes, für den Fortschritt und den Ruhm ihrer Religion geleitet worden sind. Die Berathungen der Versammlung sind an sich schätzbar, und in der gegenwärtigen Lage des Judenthums — da unsere Religion eine Zielscheibe der Angriffe geworden ist, da unsere Rechte als Menschen noch nicht überall geordnet sind, und Fragen, welche uns betreffen, große politische Angelegenheiten werden — wäre es ohne Zweifel für unsere Interessen gut, wenn solche Versammlungen von Zeit zu Zeit wiederkehrten und ihren Nutzen auf einem breiteren Thätigkeitsfelde entwickelten, als dies bisher geschehen ist. Wir können nämlich allerdings auch auf dem bisher seit Jahrhunderten betretenen Wege weitergehen, d. h., wir können in unorganisirtem Fortschritt uns selbst und unsere Rechte zur Geltung bringen durch vereinzelte Beispiele von Protest und Abwehr. Wir können auf diese Weise, wie bisher, langsam vorwärts kommen; aber wie dies in der Vergangenheit ein außerordentlich mühevolles Stück Arbeit gewesen ist, so würde es auch in Zukunft schwierig bleiben, auf diese Weise alle Spuren verborgener socialer Vorurtheile gegen uns zu tilgen. Wir sollten daher einen anderen Weg einschlagen. Wir müssen uns organisiren, wir müssen die verschiedenen Talente und sonstigen Kräfte, welche, als verhältnißmäßig schwache Atome, die Interessen des Judenthums in verschiedenen Ländern vertheidigen, in einer kräftigen Körperschaft zusammenwirken lassen. Wir müssen die Pariser Conferenz wiederholen und so organisiren, daß die Welt wisse, daß die Juden nicht harmlose Wandrer sind, welche sich geduldig jeder Ungerechtigkeit und Mißhandlung unterwerfen wollen, sondern daß sie in ihrer Mitte Kraft und Geschicklichkeit zu ihrer Vertheidigung besitzen, und daß sie, nach langer ungerechter Behandlung, dahin streben, durch Erziehung und Fortschritt es dahin zu bringen, daß kein Jude weniger achtungswerth erscheine, als der stolzeste Edelmann der westlichen Christenheit.

Diese und ähnliche Gedanken müssen den Herren Dr. Kristeller aus Berlin und Adolf Weinberg aus Bukarest vorgeschwebt haben, als sie der Conferenz eine Reihe von Resolutionen vorschlugen, welche auf eine solche Organisation und Entwickelung der Alliance hinzielen, wie wir sie ange-

*) Vgl. Nr. 35 unter Paris, Nr. 37 unter Berlin und in eutiger Nr. unter Liegnitz.

deutet haben. Ohne auf die Einzelheiten des von diesen Herren vorgelegten Planes einzugehen, können wir doch bemerken, daß sich darin bedeutendes administratives Geschick zeigt, und daß sie praktische und wirksame Maßregeln zur Förderung jüdischer Interessen in sehr lobenswerther Weise vorgeschlagen haben. Was uns aber bei dem Projecte der HH. Kristeller und Weinberg besonders angesprochen hat, ist der Vorschlag, daß, wenn die verschiedenen Zweige der Alliance nach gemeinsamem Plan sich organisirt haben, dann eine jährliche Delegirtenversammlung in Paris zusammentreten soll, um die Finanzen des Instituts zu besprechen, das Budget zu votiren und wichtige Fragen in Erwägung zu ziehen, welche den gesammten Einfluß und das Prestige der allgemeinen Alliance in Anspruch zu nehmen geeignet sind. Dies entspricht durchaus der Organisation, die wir oben besprochen haben. Herr Lehmann, der Schatzmeister der Alliance, hat in seinem Finanzberichte gesagt, daß er 100,000 Mitglieder und eine Einnahme von 1,000,000 Francs gebrauche. Als Antwort hierauf können wir nur sagen, daß es zur Erreichung eines solchen Resultats kein besseres Mittel gäbe, als die Annahme des von uns erwähnten Planes. Die Verwirklichung desselben würde der Alliance eine gewisse Majestät verleihen, welche Juden in der ganzen Welt interessiren könnte, sie würde zugleich das Judenthum erheben, und ein Vereinigungs- und Zufluchtspunkt für alle Israeliten sein."

Ueber die Gleichberechtigung der Juden in Rumänien

lesen wir in Nr. 247 d. Augsb. Allgem. Z., und zwar in einer aus äußerst sachkundiger Feder stammenden Beleuchtung des Berliner Vertrages, folgende leider nur zu wahre Betrachtung, deren Befürchtungen zu theilen wir nicht umhin können. Der Verf. führt aus, daß in Art. 43 des Vertrages die Anerkennung der Unabhängigkeit Rumäniens seitens aller Vertragsmächte nur eine bedingungsweise sei, und daß diese Bedingungen auf zwei Gegenstände sich beziehen; die erste derselben, so fährt er fort, betrifft die im Art. 44 gleichlautend mit der für Serbien in dem Art. 35 getroffenen Bestimmung des Grundsatzes der Religionsfreiheit und der politischen und bürgerlichen Gleichberechtigung aller verschiedenen Religionsbekenner. Dieser Grundsatz, welcher hauptsächlich die bürgerliche und politische Gleichstellung der Israeliten bezweckt, hat bei der verhältnißmäßig viel größeren Anzahl der Juden in Rumänien für dieses eine viel größere und praktischere Bedeutung als für Serbien, und wir würden uns lediglich auf das beziehen können, was wir über die Debatten im Berliner Congreß, welche zu dieser Bedingung geführt, an welche die Anerkennung der Selbstständigkeit Rumäniens geknüpft ist, erwähnt haben, wenn nicht der Ernst, welcher diesen Grundsatz in seiner Anwendung auf Bulgarien (Art. 15), Montenegro (Art. 27), Rumänien (Art 44) und, wie wir später sehen werden, auf das gesammte Gebiet der Türkei (Art. 62) zu charakterisiren scheint, dadurch ein beträchtliches Loch erhielte, daß der Fürst Gortschakoff noch in einer der letzten, der Annahme der Redactionsentwürfe gewidmeten Sitzungen, als man zum Art. 44 gelangte, „rappelait les observations qu'il a présentées, dans une précédente séance, à propos des droits politiques et civils des Israélites en Romanie, S. A. S. ne veut pas renouveller ses objections, mais tient á déclarer de nouveau, qu'il ne partage pas sur ce point l'opinion énoncée dans le traité.

Es schien nöthig, diese Erklärung des russischen Reichskanzlers und ersten Bevollmächtigten zum Congreß in ihrem Wortlaut zu geben, nicht blos aus Anlaß des Punktes, um welchen es sich hier handelt, sondern, um zu zeigen, welchen Charakter Rußland den Vertragsbestimmungen von Berlin schon im Voraus protokollmäßig, ohne Widerspruch von Seiten der übrigen Contrahenten, geben durfte, noch ehe der Vertrag unterzeichnet war.

Nach des Fürsten Gortschakoff Declaration enthält der Art. 44 des Berl. Vertrags — und da die Art. 5, 27, 35 und 62 wörtlich damit übereinstimmen, so enthalten auch diese nur — eine „opinion." Der Berliner Vertrag wird sonach von einem der Theilnehmer desselben im vorhinein zu einem Tummelplatz für „opinions" erklärt. Die Verachtung, welche Rußland jederzeit vor der Heiligkeit der Verträge bekundet hat, wird hiermit auch dem Berl. Vertrag gegenüber mit solchen Cynismus im Voraus ausgesprochen, daß es Wunder nehmen kann, daß ein Congreß die Unanständigkeit der Qualfication solenner Vertragsbestimmungen als „opinions nicht gefühlt worden ist und sich keine Stimme dagegen ausgesprochen hat.

Mit großen Worten werden wie in den Debatten im Congreß, so auch in den Circularnoten und Reden insbesondere auch der englischen und französischen Minister nach ihrer Heimkehr vom Congreß die „principes de la liberté religieuse" gefeiert und als „la base de l'organisation sociale dans tous les états de l'Europe" gepriesen, welche sie als eine Errungenschaft nach Hause mitgebracht hätten.

Es ist nicht wahr. Rußland hat es ihnen deutlich gesagt: sie haben nichts mitgebracht als „opinions". Die Mächte haben im Vertrage vielmehr selbst bescheinigt, daß es nur „opinions" sind, die im Art. 44 und den übrigen gedachten niedergelegt sind; denn da bei der Verfügung des Congresses über die Länder der Grundsatz der Anerkennung der Religionsfreiheit und der politischen Gleichberechtigung der verschiedenen Religionsbekenner für die Türkei, Montenegro, Serbien und Rumänien ausgesprochen worden ist, so hätte die Consequenz erfordert, daß derselbe Grundsatz auch zur Anwendung gekommen und ausgesprochen worden wäre in Beziehung auf den nach Art. 45 von dem Fürstenthum Rumänien an Rußland abgetretenen Theil Bessarabiens und für die von der Türkei in Asien überkommenen, später zu erwähnenden Gebietstheile. Dies ist aber nicht geschehen; hier blieb vor der russischen Schildwache die „base de l'organisation sociale dans tous les états de l'Europe" des Herrn Waddington, selbst nach ihrer Degradation zu einer bloßen „opinion" plötzlich respectvoll stehen; sie überschritt nicht den Pruth, der sonach für diese in Europa die Grenze bildet; jenseits desselben ist die „base" nicht einmal mehr als „opinion" vom Congreß festgehalten und conservirt worden. Die Juden im abgetrennten bessarabischen Gebiete bleiben sonach, was sie und ihre mehr als 3 Mill. Glaubensgnossen in ganz Rußland bisher waren und sind: nämlich bürgerlich und politisch dem Princip nach rechtlos und unter Ausnahmsbestimmungen gestellt.

Nun ist bekannt, daß die allgemeine Stimmung in Rumänien, wo die Juden stets als ein eingedrungenes, niedriges und verachtetes Element der Gesellschaft angesehen wurden, und wo die dem entsprechende Behandlung der Juden gleichsam in das Fleisch und Blut der Bevölkerung übergegangen ist, sehr wenig geneigt ist, dieselben zur politischen und bürgerlichen Gleichberechtigung zuzulassen. Die höheren Stände namentlich, welche meist Schuldner der Juden sind, fürchten bei der Emancipation derselben aus ihren Gütern verdrängt zu werden. Es liegt also sehr nahe, daß Rumänien den Art. 44, ungeachtet der Charakterisirung desselben im Art. 43 als „condition de l'indépendance" mit Rußland nur als eine „opinion énoncée dans le traité" ansehen wird. Vielleicht wird es in concreten Fällen einige „ménagements" für die unter französischem, deutschem, österreichisch-ungarischem und

italienischem Schutz stehenden Juden eintreten lassen, um sich keinen Reclamationen auszusetzen; für die weitaus beträchtlichere Anzahl Juden rumänischer Natinalität aber nicht.

Schon glauben, und mit Recht, die Kenner der Geschichte der Zustände in Rum. und der Beziehungen Rußlands zu demselben, daß, wie das letztere jederzeit getrachtet hat, unmittelbar, nachdem es das Land ausgesogen, sich als Protector desselben zu geriren, es etwa ebenso wie es nach dem Pariser Frieden 1856 auf die schleunigste Evacuation des Landes von den türkischen und österreichischen Truppen, um die autonome Freiheit des Landes zur Wahrheit zu machen, am heftigsten drang, nun auch Rumänien den nachhaltigsten Schutz gegen die „opinion émise dans l'art. 44 du traité“ geben und an diesen gemeinsamen Interessenpunkt seine Protectorrolle wieder anknüpfen und das alte Spiel von Neuem beginnen werde.

Alles läßt danach voraussehen, *daß der Art. 44 zu einer praktischen Anwendung und Geltung nicht gelangen und über diese erste Bedingung der Unabhängigkeit Rumäniens zur Tagesordnung übergegangen werden wird.* Wir würden dies auf das Bestimmteste im voraus aussprechen, auch wenn uns nicht der Beweis vorläge, daß da Rußland seinen Einfluß ausübt, die Gleichheit der bürgerlichen und politischen Rechte der verschiedenen Religionsbekenner als eine Phantasie des Berliner Congresses aufgefaßt wird. *Ungeachtet des Art. 5 hat die russ. Regierung die Mohamedaner in Bulgarien zur Aufnahme ins Heer und für die Officierstellen für unfähig erklärt.*

Berichte und Correspondenzen.

Deutschland.

Berlin. (Rechte früherer Mitglieder einer Synagogengemeinde in Friedhofsangelegenheiten.) Nachdem ein Mitglied aus der Synagogengemeinde zu Gr. ausgetreten war, verweigerte der Synagogenvorstand demselben den Zutritt zum Friedhofe der Gemeinde, auf welchem Angehörige desselben beerdigt sind. In Folge einer darauf im Streitverfahren angestellten Klage verurtheilte das Bezirks-Verwaltungsgericht den Synagogen-Vorstand, dem Kläger den Zutritt zum jüdischen Friedhofe zu Gr. zu gestatten. In den Gründen der Entscheidung wurde ausgeführt, daß die Vorschrift des §. 6b des Gesetzes vom 26. Juli 1876, betreffend den Austritt aus den jüdischen Synagogengemeinden hier nicht zur Anwendung komme, daß es aber eines Jeden natürliches Recht sei, die Gräber seiner auf einem öffentlichen Begräbnißplatze beerdigten Angehörigen zu besuchen, und daß auch Niemand etwa um deswillen von diesem Besuche ausgeschlossen werden dürfe, weil er aus der Synagogen-Gemeinde ausgetreten sei. Auf die hiergegen vom Verklagten eingelegte Revision hat das Ober-Verwaltungsgericht diese Entscheidung aufgehoben, und die Klage als im Verwaltungsstreitverfahren unstatthaft zurückgewiesen. Die Gründe des Erkenntnisses führen aus, daß unter dem Rechte der im §. 6b des Gesetzes vom 26. Juli 1876 bestimmten „Mitbenutzung des Begräbnißplatzes“ der Synagogengemeinde nur das Recht zur Beerdigung von Leichen zu verstehen sei, nicht aber die Befugniß zum Besuche und zur Ausschmückung von Gräbern, welche für Personen, die ein Recht auf Mitbenutzung des Begräbnißplatzes hatten, daselbst bereits angelegt worden sind. Komme hiernach die besondere Vorschrift des §. 6b a. a. O. hier nicht in Betracht, so könnte die weitere Frage aufgeworfen werden, ob nicht den ausgetretenen Synagogengemeinde-Mitgliedern überhaupt ein Recht zusteht, die auf dem Begräbnißplatze der Synagogengemeinde befindlichen Gräber ihrer Angehörigen zu besuchen? Für die Bejahung dieser Frage sei geltend gemacht worden, daß das Recht zum Zutritte aus der rechtlichen Natur und Bestimmung der öffentlichen Begräbnißplätze folge; denn nach gemeinem Rechte stehe fest, daß mit Ausschluß eines Gebrauchs zu profanen Zwecken der Begräbnißplatz demjenigen Gebrauche unterliege, der sich aus dem Zwecke eines solchen ergebe. Danun die Bestimmung des Kirchhofes nicht nur die einer Beerdigungsstelle, sondern auch die einer Gedächtnißstätte sei, so enthalte die Erwerbung einer Begräbnißstelle Seitens der Angehörigen zugleich das Recht des Zutritts zu der Erinnerungsstätte.*) — In eine nähere Eröterung dieser Gesichtspunkte sei indessen hier nicht einzutreten. Denn seien dieselben zutreffend, so handele es sich um ein Recht, welches keineswegs ausschließlich den aus der Synagogengemeinde Ausgetretenen, sondern überhaupt einem Jeden zusteht, welcher die Gräber seiner Angehörigen besuchen will. Als *öffentliche* Begräbnißplätze seien aber auch die Friedhöfe der Juden zu betrachten, weil den Synagogengemeinden, welche die Rechte juristischer Personen haben, gesetzlich die Einrichtung und Unterhaltung der Begräbnißplätze obliegt. Handle es sich also im vorliegenden Falle nicht um ein Gemeindenutzungsrecht, so finde auch der §. 164 des Zuständigkeitsgesetzes vom 26. Juli 1876 keine Anwendung, wonach das Verwaltungsstreitverfahren nur für Klagen Einzelner wegen Verletzung der ihnen als *Mitglieder* einer Synagogengemeinde *zustehenden Rechte* gegeben ist. Vielmehr müsse dem Kläger überlassen bleiben, *polizeilichen Schutz* in Anspruch zu nehmen, falls ihm das Betreten eines öffentlichen Begräbnißplatzes zu reglementarisch nicht geschlossener Zeit und Stunde fortgesetzt verweigert wird.

Breslau, 10. Sept. (Dr.-Corr.) Gegen das Pasquill, „der jüd. Referendarius“ brachte auch die socialdemokratische „Wahrheit“ eine Entgegnung, welche hier um so ehr eine auszügliche Erwähnung verdient, da das fragliche Blatt gewiß nur sehr wenigen Lesern der „Wochenschrift“ zu Gesicht kommt. Der Artikel ist übrigens ebenfalls in einem Seperatabdruck erschienen. Der Verf sagt u. a.

„Wenn ich als Sozialdemokrat dieses Pamphlet, das in den bürgerlichen Kreisen so ungeheuren Unwillen einer- und so hämische Freude andererseits hervorgerufen hat, hier bespreche, so geschieht es, weil die liberale Presse — einseitig und kritiklos, wie sie immer ist — die Sache ganz falsch behandelt. Von vornherein bemerke ich dabei, daß ich selber — Jude bin, meine Ausführungen daher, so weit sie *antijüdisch* sind, *nicht* katholischen Sympathien entspringen.

Zur Sache selbst habe ich nun Folgendes zu sagen:

Daß ein so trauriges Machwerk in der wohlhabenden Klasse, die sich doch die „gebildete“ nennt, überhaupt so viel Beifall finden konnte, ist ein furchtbar beschämendes Zeugniß für das gesammte Breslauer Bürgerthum. Ich war erstaunt, selbst in wissenschaftlichen Kreisen, in denen meine jüdische Angehörigkeit nicht gekannt war, über das Thema Urtheile zu hören, die ich sonst nur von Leuten gewohnt war, die zufällig persönlich einmal unter dem Drucke eines jüdischen Ausbeuters zu leiden hatten. Und nicht grade „katholische“ Stimmen sind es, die über den „jüdischen Referendarius“ jubiliren, sondern eben so sehr evangelische, und zwar nicht grade frömmelnde, sondern freigeistelnde und — fortschrittliche.

Es ist nicht sowohl der Religionshaß, der aus diesen Kundgebungen spricht, als der *Racen*haß, dessen einzige siegreiche Bekämpferin nur die *Sozialdemokratie* sein wird.[1]) Der Arbeiter — sofern er nicht grade einmal vom jüdischen Trödler oder dergl. geprellt worden ist [2]) — haßt im Juden eigentlich nur den glücklichen Besitzenden, der fortwährend Geld zusammenscharrt, [3]) er respektirt aber den *gebildeten* Juden, der sich ihm von einer *anderen* Seite als der des Erwerbenden zeigt. Anders die Bürgerklasse; sie mißgönnt dem Juden nicht blos sein Geld — sondern auch die Bil-

*) Es ist traurig genug, daß die weltliche Behörde einem jüdischen Vorstand dieses erst sagen muß Wie gereizt derselbe auch durch den, und sei es noch so böswilligen, Austritt eines Mitgliedes geworden sein mag, es darf sich der *Vorstand* einer isr. Gemeinde *nie* zu einem Beschluß hinreißen lassen, der die Lehren des Judenthums als inhuman in den Augen von Nichtisraeliten hinstellt. (Red.)

[1]) Aber sie setzt an dessen Stelle einen noch wildern Klassenhaß.

[2]) Und wenn der Trödler Christ war? haßt er dann die Confession oder die Race oder die Classe?

[3]) Sieht man in Breslau keine *armen* Juden?

dung, die er sich seit 30 Jahren angeeignet hat. Jahrhunderte lang hat man dem Juden alle Existenz- und Berufsarten abgesperrt und ihn in den Engpaß der Handelswege hineingedrängt. In der letzten Zeit, da die Christen ihm das Wuchern und Pfandleihen schon abgelernt haben, und der Großhandel bei der zunehmenden Konkurrenz einer- und der Unsicherheit der Kreditbedürftigen andererseits immer unlohnender wird, hat er sich einen neuen Erwerbszweig herausgesucht. Er will nicht mehr schachern, — er studirt. Und zwar, was am wenigsten Mühe macht und am meisten einbringt: Jura, d. h. — Rechtsanwalt.

Mit diesen wenigen Worten habe ich angedeutet, daß ich weit entfernt davon bin, der „Wissenschaftsliebe" der Juden einen besonders hohen Werth beizulegen. Die Juden studiren zu neun Zehnteln nicht aus Liebe zur Wissenschaft, sondern wegen der geachteten sozialen Stellung, die in unserer Erwerbsperiode der höhere Beamte und Gelehrte (welcher im Kampfe ums Dasein nicht wie der Kaufmann die Hände in Schmutz zu tauchen braucht) einnimmt.[1]) In zweiter Linie winkt den um das materielle Wohl ihrer Kinder besorgten Eltern die Aussicht auf eine „reiche Parthie", durch welche die Kosten der Studienjahre reichlich wieder herausgeschlagen werden. Die einzigen Träger des Idealismus unter den jüdischen Gelehrten sind: zumeist die Angehörigen des Lehrerstandes, ferner diejenigen Theologen, die nicht reich geheirathet haben, und in dritter Reihe ein Bruchtheil von Aerzten, die sich außer ihrer Geschäftspraxis mit wissenschaftlichen Forschungen abgeben (ausgenommen die von Traube gekennzeichneten „Schidduch-Dozenten", d. h. Privatdozenten, die sich nur habilitiren, um eine größere Mitgift zu erlangen).

Ist nun dieses Motiv des Studirens, wie ich es bei der großen Mehrzahl der Juden angenommen habe, ethisch zu vertheidigen, und in unserem speziellen Falle, gegenüber der nichtswürdigen Weise, wie der „jüdische Referendarius" besudelt wird, in die Waagschale zu legen? Ja! — Wie Jemand, der um zu prahlen, dem Armen ein Brod giebt, allemal dem Sittenstrengen vorzuziehen ist, der „aus Prinzip keinen Bummler unterstützt", sondern jeden Bettler rundweg abweist, so ist mir das Prinzip des Juden, seinen Jungen auf die hohe Schule zu schicken, damit er nicht blos an Kenntnissen, sondern durch die Kenntnisse reich werden soll, immer noch viel respektabler, als das christliche Vorrecht auf die Offiziersepauletten, wenn der Herr Sohn in der Schule keine Fortschritte macht. Ich erinnere mich dabei aus meiner Jugendzeit eines in den jüdischen Gebeten vorkommenden weisen Spruches, dahinlautend: „Wer sich mit dem Gesetzstudium selbst aus nicht idealen Gründen befaßt, wird durch die höhre Gewalt, die das Studium auf Jeden ausübt schließlich doch dahin gebracht werden, daß er sich aus Liebe zur Forschung ihr hingiebt." Dieser Satz, der dort vom Studium des „göttlichen Gesetzes" speciell gesagt ist, kann füglich auf die Wissenschaft überhaupt ausgedehnt werden und erhält damit für unseren vorliegenden Fall eine inhaltsvolle Bedeutung. Im Großen und Ganzen haben sich die jüdischen Referendare als ganz gewissenhafte und tüchtige Beamten erwiesen — selbst in den Fällen, daß sie einen „Wucherer" zum Verwandten hatten, wofür sie doch nichts können, da noch Niemand seinen Onkel erzeugt hat." —

Liegnitz, 11. Sept. (Or.-Corr.) Ich bitte Sie hierdurch ganz ergebenst, nachstehende Erklärung als Erwiderung auf den in Nr. 37 Ihrer Wochenschrift enthaltenen Artikel des H. Gottschalk Lewy aus Berlin, in welchem auf mich persönlich provocirt wird, gefälligst in die nächste Nummer derselben aufnehmen zu wollen.

1) Ich habe über die Pariser Delegirten-Versammlung der Alliance Isr. Univ. vom August c. keinerlei Bericht oder Notiz, weder direct noch indirect, an irgend eine Zeitung gelangen lassen. Der mir noch heute völlig unbekannte Artikel der „Jüdischen Presse", den Hr. Lewy mir zuschreiben zu wollen scheint, ist in keiner Weise von mir veranlaßt oder inspirirt worden und also, da er dennoch meine Ansicht in Betreff der Alliance wiederzugeben scheint, ein Beweis mehr, daß ich mit dieser meiner Ansicht nicht vereinzelt in Deutschland dastehe.

2) Ich habe auch in Paris unter den deutschen Delegirten nicht allein gestanden; ich erlaube mir Hrn. Lewy namentlich an die Vota der beiden Delegirten Herren Jacob Nachod aus Leipzig und Rabb. Dr. Rippner aus Gr. Glogau zu erinnern, welche beide vollkommen unparteiisch in überzeugendster Weise auseinandergesetzt haben, wie grundlos und unzweckmäßig diese auf eine Reorganisation der Alliance in Deutschland gerichteten Bestrebungen seien, die überall den ernsten Widerspruch erfahren würden.

3) Wenn Hr. Lewy meint, daß wir „päpstlicher als der Papst, oder besser, französischer als die Franzosen sein wollen", womit derselbe hoffentlich keinen Angriff auf unseren guten Patriotismus beabsichtigt hat, so erwidre ich ihm zugleich im Namen von vielen tausend deutschen Mitgliedern der Alliance, daß für uns die Alliance weder eine französische noch eine deutsche, sondern lediglich eine jüdische Institution ist, die gerade in ihrer gegenwärtigen Organisation uns am besten den internationalen Character des Judenthums ausdrückt und daher in dieser Beziehung auch unserem religiösen Bedürfniß entspricht. Um deutsche Interessen handelt es sich bei der Alliance überhaupt nicht, so wenig, wie um französische; aber wir haben als deutsche Juden ein tiefes Interesse daran, uns mit unseren jüdischen Brüdern in der ganzen Welt in Beziehung auf das, was uns als Juden gemeinsam ist, durch die Alliance verbunden zu wissen, und widersetzen uns daher allen den Bestrebungen, welche eine Zerstörung oder auch nur Schwächung der Einheit und Universalität der Alliance zur Folge haben können.

Wir halten diese Bestrebungen für doppelt unrecht angesichts der großen Erfolge, die von der Alliance soeben erst errungen worden sind; es scheint uns schon ein Gebot der Dankbarkeit zu sein, nicht zuzugeben, daß auch an dieser großartigen Schöpfung des Judenthums, auf welche unsere Zeit stolz sein kann, aus Gründen, die wir als sachliche nicht anerkennen können, gerüttelt werde. Wenn man uns entgegenhält, daß wir als Comités der Alliance bei der jetzigen Organisation derselben nichts weiter seien, als „die Cassirer des Central-Comités", oder als die „misera contribuens plebs", so ficht uns dies wenig an, zumal da man Aehnliches von jeder Vereins-Organisation wird behaupten können, wenn sie überhaupt eine geordnete Verwaltung ermöglichen soll. Für uns ist die Hauptsache, daß wir die segensreiche Wirksamkeit der Alliance, auf welche ein großer Theil unserer, der Selbsthilfe unfähigen Glaubensgenossen thatsächlich angewiesen ist, unterstützen und das Pflichtgefühl hierfür in unseren Kreisen wach erhalten. Es fehlt im Uebrigen auch Deutschland nicht an einer respectablen Vertretung im Central-Comité, die sicher nicht ohne Einfluß auf den Gang und die Leitung der Alliance ist. Wir halten fest an dieser Alliance, die sich bisher so wunderbar bewährt hat, und an dem Vertrauen, das wir zu dem Central-Comité derselben haben und das wir als ein in jeder Beziehung wohlverdientes bezeichnen.

Dr. Landsberg, Rabbiner.

* **Leipzig**, Anfang Septbr. In den letzten Tagen hat eine Notiz über die von dem deutsch-israelitischen Gemeindebunde an den Reichskanzler gerichtete Petition, betreffend den Jom Kippur, die Runde durch die Zeitungen gemacht. Wenn auch der von dem Reichskanzler abschläglich ertheilte Bescheid zum Theil wörtlich wiedergegeben ist, so ist doch die ganze Fassung jener Notiz geeignet, die Petition in ein falsches Licht zu stellen. Manche Leser werden nach der Angabe der Journale sicherlich geglaubt haben, der Gemeindebund habe das Ansinnen gestellt, daß der jüdische Versöhnungstag reichsgesetzlich als ein allgemeiner Feiertag („auch für Christen") anerkannt werden solle. In dieser Voraussetzung würde man die Bemerkung mehrerer Zeitungen, daß der abschlägige Be-

[1]) Studiren die christlichen Juristen etwa nur um des Staatswohles willen?

scheid ganz richtig sei, allerdings vollkommen plausibel finden müssen. Die Sache liegt aber ganz anders. Die Petition ist im Februar dieses Jahres ergangen und es wurde s. Z. in diesem Blatte darüber berichtet. Wir geben nur kurz an, daß die Petition wesentlich dahin geht: Es solle dem Israeliten auf einem Tag im Jahre Dispens von seinen staatsbürgerlichen Verpflichtungen ertheilt werden, und zwar in Beziehung auf die Erfüllung von Handelsgeschäften auf die Präsentation von Wechseln und auf gerichtliche Handlungen (namentlich Function als Geschworener). Die Antwort des Reichskanzleramts beruht zum Theil dararauf, daß es der Gesetzgebung der einzelnen Bundesstaaten zustehe zu bestimmen, welche Tage als Feiertage in ihrem Gebiete gelten sollen. Sie fährt dann fort: „Ihren Wünschen könnte also nur dadurch genügt werden, daß reichsgesetzlich der jüdische Versöhnungstag neben den Sonntagen und allgemeinen Feiertagen als geeignet bezeichnet würde, den Verfall von handelsrechtlichen Ansprüchen und Wechselforderungen hinauszuschieben. Dies allgemein — auch für Verbindlichkeiten, an denen Juden nicht betheiligt sind — auszusprechen, würde sich nicht rechtfertigen lassen; den Verfalltag aber je nach dem Glaubensbekenntniß des Verpflichteten abweichend festzustellen, wäre in hohem Maße unzweckmäßig, zumal wenn man die Möglichkeit der Mitbetheiligung von Personen verschiedener Religion an derselben Schuld und daneben noch die Thatsache berücksichtigt, daß der Gläubiger in vielen Fällen von dem Glaubensbekenntniß seines Schuldners nichts weiß.

Wenn das gewünschte Gesetz ferner feststellen soll, daß der Israelit am Versöhnungstage wider seinen Willen zur Ausübung bürgerlicher und staatsbürgerlicher Pflichten und zur Vornahme gerichtlicher Handlungen nicht solle gezwungen werden können, so würde dadurch eine Ausnahmestellung zu Gunsten der Juden begründet werden, welcher andere Glaubensgenossenschaften sich nicht zu erfreuen haben. Denn auch die Christen sind an Sonn- und Feiertagen keineswegs in der Lage, der Erfüllung öffentlicher Pflichten sich ganz zu entziehen. Wenn auch die Civilprozeßordnung (§§ 171, 193, 200, 681) und die Strafprozeßordnung (§ 43) gewisse prozessualische Akte an den Sonn- und Feiertagen der Regel nach untersagen, so sind doch Ausnahmen nach richterlichem Ermessen zugelassen, denen der Betroffene sich nicht entziehen kann.

Andererseits ist bei der Heranziehung der Juden zum Schöffen- und Geschwornendienst eine billige Berücksichtigung von Entschuldigungsgründen (Gerichtsverfassungsgesetz §§ 54, 94) ebenso wie bei der Ladung von Zeugen und Sachverständigen (Civilprozeßordnung [§§ 346, 367], Strafprozeßordnung [§§ 50, 72] gestattet."

Was den letzten Punkt betrifft, so beruht der Bescheid doch wohl auf einer kleinen Begriffsverwechselung. Christen können allerdings in den Fall kommen, an einem Sonntage etwa als Zeugen ꝛc. in einem dringenden Criminalfalle vorgeladen und vernommen zu werden. In einem solchen Noth- und Ausnahmefall verlangt auch der Jude keine bevorzugende Rücksicht auf seinen Jom Kippur. Aber jene Ausnahmsfälle sind äußerst selten, und von ihnen abgesehen hat der Christ an allen Sonn- und Feiertagen sein Leben lang nichts mit Gerichtsverhandlungen ꝛc. zu thun. Der Jude möchte an dem einen Tage verschont sein mit Vorladungen und Terminen in Bagatellsachen, mit Prozessen, die ohne Schaden für Staat, Gesellschaft und Private, sehr füglich einen Tag später verhandelt werden können, und mit dem Geschwornendienst, da es doch überall genug Geschworne christlichen Glaubens giebt, so daß die Juden an dem einen Tage dispensirt werden können. Dazu brauchten die Staatsanwälte nur angewiesen zu werden, jüdische Geschworne am Jom Kippur abzulehnen. Im Uebrigen würde es genügen, wenn nur die §§ 319 und 320 der alten preuß. Allg. Ger.-Ordn. wieder hergestellt würden!

Aus **Württemberg**, 10. September. (Or.-Corr.) Die von Prof. Dr. Schleiden zu Gunsten unseres Glaubens gehaltenen und in Westermanns Monatsheften gebrachten Vorträge sind schon öfters — aber meist blos in jüd. Zeitblättern — als Extraabdrücke annoncirt und gelangen dadurch nur wenig selbst unter das jüd. Publikum. Ich glaube, daß diese Abdrücke viele Abnehmer finden und dadurch auch unter Christen kommen würden, wenn von der betr. Verlagsbuchhandlung commissionsweise eine Anzahl — je nach Größe der Gemeinde — (25, 50 u. s. w.) an Rabbinate und Cultusvorstände verschickt würden; ich wenigstens würde hier eine Anzahl absetzen, wenn ich Exemplare in Händen hätte und so gewiß auch anderwärts — und zwar von beiden Vorträgen. Der Vorstand des deutsch-israelitischen Gemeindebundes würde sich ein Verdienst um die gute Sache noch mehr erwerben, wenn er die betr. Buchhandlung zu Obgenanntem veranlassen würde. Für Württemberg füge umstehend die Hauptadressen bei: Herr Kirchenrath Dr. Wassermann in Stuttgart, Herr Rabb. Herz (Göppingen), Herr Haas (Freudenthal bei Bietigheim), Dr. Engelbert (Heilbronn a/N.), Herr Dr. Berlinger (Braunsbach bei Krailsheim), Herr Weimann (Buchau a/F.), Herr Oberdorfer (Oberdorf), Herr Gunzenhäuser (Mergentheim), Herr Dr. Heilbronn (Weikersheim), Herr Dr. Silberstein (Mühringen), Herr Stern (Buttenhausen bei Mühringen), Herr Kahn (Laupheim). W

Oesterreich.

Sczerzec (Galizien). Dem „Lemb. Isr." wird von hier geschrieben: Am 9. d. Mts. Morgens verschied der hiesige Domprobst Josef Czojkowski im Alter von 88 Jahren. Dieser Priester der röm. kath. Kirche gehörte zu den leider nur äußerst spärlich gesäten edlen Naturen, welche die ihnen übertragene Mission in der edelsten Bedeutung des Wortes auffassen und zu realisiren suchen. Ein Menschenalter bald waltete der Selige seines Amtes als Priester in dieser Gemeinde und immer waren es dieselben Prinzipien der Humanität, welche ihn leiteten bei all seinem Thun und Lassen. Niemals konnte eine Spur von Engherzigkeit in seinen Unternehmungen wahrgenommen werden. Selbst arm, unterstützte er dennoch ohne Unterschied des Glaubens und des Stammes die Armen und Dürftigen mit dem Reste seiner Einkünfte. Den Juden gegenüber bewies er sich besonders freundlich und wohlwollend und nannte sie „Verwandte" (קרובים). Auch das jüdische Schriftthum war ihm lieb und werth, und er pflegte im Gespräche mit den hiesigen Juden zu äußern: „ihr habt ein goldenes „Af" und fügte, wenn mancher verduzt blieb und des Wortes Sinn nicht sofort begriff, die Fortsetzung des prophetischen Wortes hinzu: (Af gam sos 3. B. Mos. 26, 44.) „Auch wenn ihr in Feindesland sein werdet, werde ich euch nicht verwerfen und meinen Bund mit euch nicht brechen." An seinem Krankenlager stand der jüdische Arzt Herr Moritz Misch, dessen Verdienste von der Geistlichkeit öffentlich anerkannt werden. In sozialer Beziehung hat der Selige viel für die gegenseitige Toleranz gewirkt und ein friedliches Zusammenleben der Bekenner verschiedener Confessionen ermöglicht. Die Kanzel benutzte er zum Lehrstuhle, wo er seine Pfarrkinder die Ideen der Humanität und der Brüderlichkeit lehrte. Diese und noch andere edle Thaten die er in seinem Leben verübte, trugen ihm die Sympathie aller Mitglieder der Sczerzecer Gemeinde ohne Unterschied der Confession ein, und geschah es wohl zum ersten Male, daß die hiesige jüdische Gemeinde, welche in 99 Theilen aus Chassidim besteht, einem verstorbenen kath. Geistlichen das Geleite bis zum Grab, und daß viele Juden ihre Läden schlossen. — Möge diesem Ehrenmanne für die guten Thaten, welche er im Leben geübt, reichlicher himmlischer Lohn zu Theil werden und möge ein würdiger Nachfolger ihm in diesem Amte folgen und in seinem Geiste das Seelenamt leiten.

Wien. Baron Hirsch, der vor 2 Jahren 1 Million Frcs. der Alliance Isr. Univ. gespendet und im russ.-türk. Kriege so viel für die Verwundeten gethan, hat jetzt wieder 100,000 Frcs. für die Familien der einberufenen Reservisten beigetragen. Das Haus Rothschild spendete 20,000 Gulden; auch die andern jüd. „Häuser" tragen beträchtliche Summen bei.

Vermischte und neueste Nachrichten.

Berlin. Ueber den neu in den Reichstag gewählten Socialdemokraten Kayser gibt die A. Z. d. J. folgende Notizen. „Max K., der bei der Stichwahl in Freiberg in Sachsen die Mehrheit erhielt, ist der Sohn eines angesehenen jüdischen Hauses in Schlesien. Er ist jetzt 26 Jahr alt, und deshalb das jüngste Mitglied des Reichstages. Erzogen ward er zur kaufmännischen Laufbahn, wandte aber dem Ladentische den Rücken und warf sich auf die Journalistik. Er hat weder Gymnasial- noch akademische Bildung, erwarb sich aber ein reichlich zusammengewürfeltes Wissen, namentlich in der volkswirthschaftlichen Literatur und in der parlamentarischen Geschichte der letzten zehn Jahre. Er gehört also zu jener Klasse Literaten gewordener Commis, gegen welche neulichst Carl Gutzkow in seiner Broschüre „Dionysius Longinus“ so scharfe Pfeile versendet hat. Er wurde zuerst in der entschlafenen „Demokratischen Zeitung“ von Guido Weiß beschäftigt, kam dann zum „Dresdener Volksboten“, der sich zur heutigen socialdemokratischen „Dresdener Volkszeitung“ umwandelte. Schriftsteller ist Kayser nicht, aber gewandt im Styl und als Redner. Er kleidet sich gut, steht im Rufe eines Gourmands und sein Aussehen zeigt nichts vom „Elend des Volkes“. Sein Emporkommen verdankt er nur dem großen Mangel an geistigen Kräften im Lager der Socialdemokraten. Sein Ideal ist Lassalle, dem er aber weder an wissenschaftlicher Begabung, noch ein Genie gleichkommt.“ — Wir wüßten übrigens nicht, warum wir über diesen Kayser ein Lamento anstellen sollten? — Warum denn so thun, als ob es uns Juden wirklich compromittiren könnte, daß unter einer Viertel-Million sich auch ein Socialdemokraten-Führer findet? Fühlen denn Katholiken und Protestanten sich blamirt, weil aus ihrer Schaar die übrigen Agitatoren u. s. w. hervorgegangen sind?

Frankfurt a/M., 8 Septbr. Heute traf, empfangen an der Bahn von einer Deputation des israelitischen Gemeindevorstandes und der Ritualcommission, der neu ernannte Rabbiner der zweiten (orthodoxen) Gemeindesynagoge, Herr Dr. M. Horowitz, hier ein und wurde in seine festlich decorirte und erleuchtete Amtswohnung geleitet.

Erfurt, 12. September. Der neue Friedhof der hiesigen Israelitengemeinde wurde vorgestern eingeweiht, die städtischen und die königlichen Behörden waren vertreten.

Halberstadt, 12. September. Der Kaufmann M. S. Meyer (in Berlin, früher in Magdeburg) hat zum Andenken und zu Ehren seiner hier verstorbenen Eltern der hiesigen Stadt ein Capital von 15,000 M. zu einer Meyer'schen Stiftung vermacht, deren Zinsen alljährlich zur Hälfte jüdischen und zur anderen Hälfte christlichen hiesigen Einwohnern zugewendet werden sollen. Der Stifter hat die Bestimmung getroffen, daß zuerst vier unbescholtene Männer im 50. Lebensjahre je hundert Mark in vierteljährlichen Raten erhalten, der Zinsüberschuß soll angesammelt und das Capital so lange vermehrt werden, bis nach und nach 40 Einwohner eine Unterstützung erhalten können. Die städtischen Behörden haben die Schenkung angenommen.

D. **Aus dem Hannöverschen**, 26. August. (Or.-Corr.) Die in einer Wahlversammlung zu Berlin gemachte Stöcker'sche Aeußerung in Betreff der Juden und Heiden veranlaßte mich, folgende Worte dem „Kladderadatsch“ zuzusenden:

Glück auf denn, ihr Juden und Heiden,
Es harret ja eurer als Lohn,
Müßt Himmel und Höll' ihr auch meiden,
Zur Bess'rung — 'ne Zwischenstation!

— Die Erwiderung an Herrn Prof. Du Bois-Reymond betreffend (Nr. 33 der Wochenschrift), so hätte ich den Herrn nicht so zart und mit Glacé-Handschuhen angefaßt. Man darf die Judenhetzerei, wie wir sie gegenwärtig wieder erleben, nicht so ruhig hinnehmen. Ein altes Sprichwort sagt: man soll nicht warten und gleich bei dem Alef daraufschlagen.

Przemysl (Galizien). Die Frage, ob die Bezeichnung „Goj“ eine Ehrenbeleidigung involvire wurde jüngst vor dem hies. Bezirksgericht verhandelt. Der Schneider Salomo Flamm begrüßte den Bäcker Moses Ente an einem Sabbath mit den Worten: „Gut Schabbes, Mausche Goj.“ Der Bäcker der als „Scholet-Setzer“ den zweifelhaften Ehrentittel sich nicht gefallen lassen konnte, klagte. Der Angeklagte berief sich auf den Bibelvers (1 B. M.) ואעשך לגוי גדול (Verheißung an Abraham: „ich werde Dich zu einem großen Volke machen.“). Das Gericht sprach den Schneider Flamm demzufolge frei.

Budapest. Der erste „Jahresbericht der Landes-Rabbinerschule“ ist erschienen; voran geht eine gediegene wissenschaftliche Arbeit des Prof. Dr. W. Bacher: „Die Agada der babylonischen Amoräer.“ (Aus ersterem werden wir in nächster Nr. Mittheilungen bringen, letztere z. Z. im Literaturbl. eingehend besprechen.)

Bombay. In Folge einer an die Richter gerichtete Petition sind die Juden daselbst dispensirt worden, an jüdischen Sabbath- und Festtagen als Geschworene zu fungiren.

Rom, 8. September. Gestern begab sich eine aus den Herren Alatri, Dr. Zevi und Dr. Della Setta zusammengesetzte Deputation der italienischen Israeliten-Comités zu Herrn Cairoli, dem Conseilspräsidenten, um demselben vor allem für die seitens der italienischen Regierung auf dem Berliner Congresse zu Gunsten der rumänischen Israeliten gethanen Schritte zu danken und sodann eine Adresse puncto der von der rumänischen Regierung, nunmehr da es sich um die Ausführung der Berliner Beschlüsse handelt, erhobenen Schwierigkeiten zu überreichen. Der Ministerpräsident empfing die Deputation in der wohlwollensten Weise und machte derselben die Mittheilung, wie dem Anscheine nach Herr Cogalniceano, dessen Besuch den Mächten angekündigt worden war, auf die Durchführung der ihm zugedacht gewesenen Mission verzichtet habe.

Haag. Das Haus, in welchem Baruch Spinoza 26 Jahre hier gewohnt (von 1652 bis zu seinem Tode) ist nach mühevollen Forschungen ermittelt und von Berthold Auerbach als zweifellos festgestellt worden; es ist Nr. 28 Pavillonsgracht an der Dublerstraat. Eine Gedenktafel wird demnächst daselbst angebracht werden.

Rumänien. Cogalniceano weilt jetzt in Wien, er will dahin wirken, daß den Juden vorläufig nur „Civilrechte“ eingeräumt werden.

— Eine Deputation vornehmer Israeliten führte vor einigen Tagen Beschwerde beim Minister Rosetti über diverse Hetzartikel der rum. Zeitungen, welche leicht zu Judenverfolgungen führen könnten. Der Minister versicherte, daß er den Juden für die Sicherheit von Person und Eigenthum garantire. Er erklärte bei dieser Gelegenheit, daß den Kammern ein Gesetz wegen Ertheilung der Civilrechte an die einheimischen und fremden Juden vorgelegt werden würde. Zur Ertheilung der polit. Rechte müsse jedoch eine Volksversammlung einberufen werden und zwar erst, wenn die Russen Rumänien ganz geräumt haben würden, etwa in 7—8 Monaten.

Serajewo. Die lange Zeit gesperrten jüd. Bethäuser sind seit Einzug der Oesterreicher wieder geöffnet und werden auch von jüd. Soldaten zahlreich besucht; die zur Thora aufgerufenen Krieger haben sämmtlich „gomel gebenscht“ (den Dankspruch für Errettung aus Lebensgefahr gesagt) Der Rabbiner trägt allsabbathlich das Gebet für das österr. Kaiserhaus vor.

Asien. Der General-Gouverneur von Samarkand hat die seit langer Zeit daselbst als Bankiers und Geldverleiher lebenden Indier, meist mosaischen Glaubens, ausgewiesen. Dieselben wollen nun nach Kaschgar übersiedeln, welches sich jetzt in chinesischen Händen befindet.

Amerika. Das Hotel in dem Kurort Schooley Mountain, N. Y., welches im vorigen Jahre à la Hilton keine Juden zu beherbergen erklärte, wurde kürzlich schlechter Geschäfte und Schulden halber von Gerichtswegen gepfändet und wird wahrscheinlich unter den Hammer kommen.

Jerusalem. (Or.-Corr.) Die Besitznahme der Insel Cypern von den Engländern ist auf die Preisverhältnisse unseres Victualienmarktes nicht ohne Einfluß. Eier, Hühner u. dgl., welche bislang aus Gaza hierher gebracht wurden, wandern nun massenweise nach den cyprischen Städten, weil die Engländer sie natürlich viel besser bezahlen.

Feuilleton.

B. Aus der Pariser Weltausstellung.*)

Jüdische Sehenswürdigkeiten.

In dem großartigen, internationalen Raritätencabinet zu Paris, das sich „die Pariser Weltausstellung" benennt und in dem man tagelang, wochenlang schauend, bewundernd, lernend umherwandern kann, ohne mit dem Schauen, Bewundern, Lernen fertig zu werden, bildet die Ausstellung jüdischer Sehenswürdigkeiten im Trocadero in jenem Saale, der die Entwickelung menschlicher und besonders französischer Kunst von den ersten Anfängen bis auf die neueste Zeit zur Anschauung bringt, eine nicht wenig interessante Abtheilung. „Jüdische Sehenswürdigkeiten" sage ich nicht ohne Absicht; objets d'art religieux hébraïques „Gegenstände jüdisch-gottesdienstlicher Kunst" nennt sie nicht ganz mit Recht der Katalog, welcher gleichfalls ein Kunstwerk in seiner Art, eine ausführliche Schilderung der ausgestellten Gegenstände enthält, begleitet von den vortrefflichsten naturgetreuen Zeichnungen des Herrn Alfred Gérardin, die ihrerseits allein schon so sehenswerth sind, daß sie in die Ausstellung der Werke lebender Künstler aufgenommen worden sind.

Die reichhaltige Sammlung von 82 Nummern, enthaltend alle Arten von allerhand auf das rein jüdische Leben im Gotteshause und in der Familie bezüglichen Gegenständen, von der heil. Lade ab bis zu den Verlobungsringen und dem Riechessenzbehälter am Jomkippur, ist das Product jahrelanger, opferfreudiger Thätigkeit eines Herrn Strauß, ihr Eigenthümers, wenn ich nicht irre, all der interessanten Dinge. Dieselben erregen nach manchen Richtungen hin die Aufmerksamkeit und das Nachdenken des Beobachters. Zunächst ist es, wie das Vorwort zum Katalog treffend hervorhebt, interessant zu beobachten, wie das Streben nach künstlerischer Gestaltung und Ausschmückung der Gegenstände des religiösen und häuslichen Bedürfnisses mit den biblischen Verbot „kein Bild und keinerlei Gestalt" zu schaffen, zuweilen sich abzufinden, zuweilen auch es ganz zu ignoriren verstanden hat. Der künstlerische Instinct wußte trotz der Strenge des Verbots sich Luft zu machen und brachte es, allerdings nicht ohne den Einfluß der Kunstthätigkeit der andersgläubigen Umgebung, zu einer ganz respectabeln Höhe. Zwar verwandte man in Folge der unsicheren, heimathlosen Lage der Juden, die jeden Tag bereit sein mußten, den Wanderstab zu ergreifen, um die liebgewordenen Stätten der Kindheit mit fremden zu vertauschen, den künstlerischen Eifer mehr auf leicht transportable Gegenstände, aber die „Alt-Neuschule in Prag**) und die Wormser Synagoge sind beredte Zeugen dafür, daß man den Gotteshäusern selbst auch in ihrem äußern Bau künstlerische Sorgfalt zuwandte. — Indeß bezog sich die Kunstliebhaberei der Juden vorwiegend dennoch auf die leicht beweglichen Gegenstände des öffentlichen oder des häuslichen Cultus, besonders aber des letzteren. Jeder Israelit bewahrt wohl als theure Jugenderinnerung das Andenken an die Holzschnitte, welche an den Passah-Abenden, während der Vater mit den erwachsenen Geschwistern den Auszug aus Aegypten aus der sogenannten Hagada las, in demselben Buche die Phantasie des Kindes ebenso beschäftigten, wie das vor jedem der Tischgenossen stehende Weinglas und die mit allerhand seltsamen Dingen besetzte Seder-Schüssel des Vaters. Aus solchen mit Figuren bemalten Büchern zu lesen, nahm trotz des „zweiten Gebots" Niemand Anstoß, und auch die mit den wunderlichsten Karrikaturen Haman's, Ahasveros', Esther's und der anderen Helden der Esthergeschichte bedeckte Megilla las man nicht nur mit Behagen zu Hause den weiblichen Mitgliedern der Familie vor, sondern brachte sie auch ohne Scheu in die Synagoge und glaubte dem Gesetze Genüge gethan zu haben, wenn das zur öffentlichen Vorlesung bestimmte Exemplar sich keusch solcher Bilder enthielt. Aber auch die Thora selbst, mit so strenger Aengstlichkeit man auch bis zum heutigen Tage sich bemüht, in ihrer Abschrift die althergebrachte Form der Schriftzüge mit allen Krönchen festzuhalten, auch sie blieb von Aeußerungen des Kunsttriebes nicht unberührt. Das Mäntelchen, in das sie gehüllt wird, die symbolische Krone, mit der sie geschmückt wird, die silbernen und goldenen Schilder, mit denen sie behangen wird, der handförmige Zeiger, mit welchem dem Vorlesenden die vorzulesenden Zeilen Wort für Wort vorgezeigt werden, die heilige Lade, der Aufbewahrungsort der Thora, der Vorhang derselben: alle diese Dinge bildeten eben so viel Gegenstände liebevoller, künstlerischer Pflege.

Und man begnügte sich in der Wahl der Motive dieser Verzierungen nicht immer der hergebrachten symbolischen, oder sagen wir lieber jüdisch-heraldischen Zeichen, als da sind: die beiden Gesetzestafeln, die Gesetzeskrone, die Leuchter, die segnenden Hände des Priesters (als Zeichen für den Cohen, den Nachkommen Ahrons) Wasserkrug mit Becken, als Zeichen des Leviten (Symbol ihres Tempeldienstes), das geheimnißvolle Zeichen der beiden ineinander geschobenen Dreiecke (das sogenannte Wappen David's); man schrak auch vor den bildlichen Darstellungen lebender Wesen nicht zurück. Anlaß dazu scheint seltener Weise der fromme Patriarch Jacob in seinem Segen gegeben zu haben, als er einzelne seiner Söhne mit Thieren verglich. Das beweist noch der heutige Gebrauch, der Umwandlungen der weltlichen Namen Löb, Löbel, Löwe, Hirsch, Wolf in Jude, Naphtali, Benjamin u. A. Von der Benennung bis zur bildlichen Darstellung war nur ein Schritt.

Noch ein Schritt weiter, und man war unvermerkt bei der Darstellung menschlicher Wesen angelangt. Die Opferung Isaaks war ein geeignetes Motiv, auch die Beschneidung Isaaks, letzteres besonders bei solchen Gegenständen, die auf diesen religiösen Act Bezug hatten; nicht minder verwandte man die Gestalten Moses' und Ahron's zur Ausschmückung heiliger Gegenstände. Der gelehrte Verf. des Katalogs, Herr Georges Stenne, bemerkt mit Recht, daß man bei solchen Darstellungen, um dem Buchstaben des Gesetzes zu genügen, es meist vermied, das Antlitz deutlich auszuprägen, oder auch es vorzog, die Gestalten mit abgewendetem Antlitz darzustellen.

(Forts. folgt.)

*) Nachdruck verboten.

**) Allen nach Prag reisenden Israeliten, die sich für die jüdischen Alterthümer dieser alten Stadt interessiren, können wir Podiebrad's „Alterthümer der Prager Josefsstadt" bestens empfehlen. Der Verf. schöpft aus den Quellen, die Darstellung ist zugleich unterhaltend. (Red.)

Hilferufe!

Aus Ungarn. Durch den mit zerstörender Wuth in der Nacht zum 31. August niedergegangenen Wolkenbruch haben mehrere ungar. Gemeinden, besonders die zu Miskolcz, Erlau und H.-Mad (Comit. Zemplin) unsäglich gelitten. Aus ersterer allein sind 70 Israeliten in der Fluth umgekommen, 250 sind an den Bettelstab gebracht. Hülfeflehend wenden sich die schwerbetroffenen Gemeinden an die mildthätigen Glaubensgenossen — sicherlich nicht vergebens.

Auch Hr. Prediger Rülf (Memel) kommt wieder mit einem „Aufruf" für drei abgebrannte Gemeinden. Glaubensgenossen helfet! למען באי באש ובמים!

☞ Die Redaction ist bereit, eingehende Gaben an die betr. Comité's zu befördern.

In der Gemeinde **Wittmund** wird zum 15. October cr. die **Elementarlehrer-, Vorbeter- und Schächter-Stelle** mit einem Gehalte von 1000 M. neben freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung vacant. Für den Nichtschochet beträgt das Baargehalt nur 900 M. Unverheirathete Bewerber wollen ihre Zeugnisse dem Unterzeichneten baldigst einsenden.

Emden, d. 10. September 1878.

Der Landrabbiner

1454] **Dr. Buchholz.**

In der Gemeinde **Lingen** soll die **Elementarlehrer- u. Vorbeter-Stelle** mit 900 M. Gehalt bald besetzt werden und wollen unverheirathete Bewerber ihre Zeugnisse dem Unterzeichneten einsenden.

Emden, im September 1878.

Der Landrabbiner

1455] **Dr. Buchholz.**

Ein anständiges israelitisches Mädchen aus guter Familie, das Kochen und Nähen kann und in der Haushaltungsarbeit bewandert ist, findet in einer kleinen Familie gute Stelle. — Offerten unter Chiffre **E. 2497** an die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse, Stuttgart. [1461

Ich suche für sofort oder zum 1. Oct. ein gewandtes, braves jüd. Mädchen gegen guten Lohn für die Küche und Haushaltung. Offerten sub **Nr. 1462.** besorgt die Expedition d. Blattes.

Zur Stütze einer älteren, kränklichen Dame wird ein gebildetes Fräulein, gesetzten Alters, zum baldigen Eintritt gesucht. Gefl. Offerten unter **Nr. 1463.** besorgt die Expedition d. Bl.

1464] **Ein Mädchen,**

jüdischer Confession, in gesetzten Jahren, welches der Küche vollständig vorstehen kann und in der Wirthschaft bewandert ist, findet bei guter Behandlung und hohem Lohn sofort oder auch etwas später einen guten Dienst bei

A. Dresel in Chemnitz.

Für ein jung. gebild. Mädchen aus achtbarer Familie, wird ein Engagement als Gesellschafterin, Stütze der Hausfrau, oder Wirthschafterin gesucht. Adr A. B. Nr. 100 Exped. dies. Ztg. 1458]

1453] Ein junges Mädchen, das die Selekta einer höheren Töchterschule mit vorzüglichen Zeugnissen besucht hat, wünscht in einem gebildeten Hause als **Erzieherin** bei jüngeren Kindern oder als **Stütze** der Hausfrau in Stellung zu treten. Nähere Auskunft ertheilt Herr Rabbiner Dr. **Goldschmidt** in Colberg.

1359] Ein jüd. Mädchen, 21 Jahre alt, sucht Stellung in einem jüd. Hause als **Stütze der Hausfrau** in allen häuslichen und weiblichen Arbeiten; dieselbe kann auch den Kindern Klavierunterricht ertheilen. Nähere Auskunft ertheilt die Exped. d. Bl. unter **E. M.**

Höhere Handels-Fachschule

Erfurt.

Pensionat und Erziehungs-Institut. Die Anstalt ist zur Ausstellung gültiger Zeugnisse für den einjährig freiwilligen Militairdienst berechtigt. — Das Wintersemester beginnt am **15. Oktober c.** Ausführlichen Prospect durch den Director **Dr. Wahl.**

Der Haushalt wird streng nach jüdischem Ritual geführt. [1445

1451] **Grüne Myrthen** zum Laubhüttenfest in schön. Qual. bei **L. Villain,** Erfurt.

G. Singer, Triest

empfiehlt und versendet sämmtliche Sorten

אתרוגים לולבים [1385

bei bekannter reeller prompter Bedienung zu den möglichst billigsten Preisen.

Neu, bequem! Billig und schön!

לראש השנה

12 Stück hochfeine **Gratulations-Postkarten** (im Briefstyl) auf Elfenbeincarton kunstvoll calligraphisch ausgeführt, versendet franco gegen Franco-Einsendung von **85** Pfg. [1442

Max Victor in Mainz.

☛ 12 Stück gleiche Karten mit Wohnort und Namen des Absenders M. 1,40. Beide Sorten in Gold-, Silber- oder Kupferschrift 20 Pfg. höher. Wiederverkäufer bei Abnahme von mindestens 100 Stück 25% Rabatt.

Auf Verlangen ändere ich den Text dahin, daß er auch für mehrere Absender paßt.

(Wir haben einige Musterkarten des Herrn Victor — dessen Gratulationsgedicht an den deutschen Kaiser als kalligraphisches Kunstwerk bewundert wurde — gesehen, und können dieselben hinsichtlich ihrer correcten und geschmackvollen Ausführung dem jüd. Publikum bestens empfohlen werden. Red.)

Knaben-Pensionat.

Zu Michaelis finden noch einige Schüler liebevolle Aufnahme. [1450

E. Stern, Lehrer, Hildesheim.

Hamburger's Doppelpensionat

(für Knaben und Mädchen)

in **Neustrelitz** (Mecklenburg)

sei bestens empfohlen. [1453

Näheres beim Landrabbiner **Dr. Hamburger** daselbst.

Frau **Therese Gronau's** erste Erziehungs-Anstalt für Töchter mos. Glaubens in **Berlin,** im herrlichen Thiergarten, **Moltkestr. 4.** I gelegen, nimmt noch Zöglinge jeden Alters unter mäßigsten Bedingungen auf. [1456

כשר Hôtel Wolf כשר

Bad Ems

[1384

empfiehlt sich für diese Saison bestens.

Hôtelwagen an allen Zügen.

1384] Dauernden, lohnenden u. ehrenvollen Nebenerwerb weist jüd. Beamten nach **S. Neubauer,** Prediger in Charlottenburg.

Höhere Schule und Pensionat für Mädchen,

geleitet von Fräulein **Kahn** und **Gallet,** unter Mitwirkung des Prof. **L. Kahn, Brüssel,** 16 Rue du Cornet.

Ziel in Erziehung und Unterricht: Allseitige Bildung der Zöglinge und Entwickelung der echt weiblichen Tugenden. Unterricht in den neuern Sprachen ausgedehnt. Preis mässig. Eröffnung am 24. Oktober. Prospecte und nähere Angaben zu erfragen bis 1. Okt.: 348 Chaussée d' Etterbeck, Bruxelles. (Adr. des Prof. Kahn) [1414

Das 120 Seiten starke Buch: **Gicht** und

Rheumatismus,

eine leicht verständliche, vielfach bewährte Anleitung zur Selbstbehandlung dieser schmerzhaften Leiden — Preis 30 Pf. — ist vorräthig in der Buchhandlung von **E. Baensch** Nachf., königl. Hofbuchh. in Magdeburg, welche dasselbe auch gegen Einsendung von 35 Pfg. franco per Post überallhin versendet. — Die beigedruckten Atteste beweisen die außerordentlichen Heilerfolge der darin empfohlenen Kur. [1444

Achawa,

Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger israelitischer Lehrer, Lehrer-Wittwen und -Waisen in Deutschland.

Einnahmen im Monat August 1878.

a. Mitglieder-Beiträge:

Von Herren Arends in Scharmbeck, Faller in Wertheim, Kratzenstein in Borken, Brandes in Witzenhausen, Engelberg in Aschenhausen, Sinsheimer in Baden, Aron in Esenz, Senger in Kleineibstadt, Heinemann in Mittelsinn, Heilbrunn in Gehaus, Maas in Reichmannsdorf, Weintraub in Neiße, Hosch das., Rothschild in Ziegenheim, Gutkind in Zierenberg, Fleischhacker in Harburg, Davidsohn in Rehburg, Schwab in Neustadt a. H, Neuhaus in Harmuthsachsen, Reinheimer in Odernheim, Spier in Groß-Krotzenburg, Cramer in Gleicherwiesen, Brandeis in Algesheim, Rosenwald in Oestrich, Birk in Meerholz, Müller in Netra, Rabb. Mittelshöfer in Floß, — je **6 Mark.**

b. Geschenke:

Aus der Sam. Friedberg'schen Stiftung in Bingen am Sterbetage des Frl. Justine **M. 32,57;** am Sterbetage der Frau Sara Friedberg **M. 68,57;** von Herrn Moritz Weil hier **M. 25;** Seligm. Löb in Wetzlar **M. 3,65;** H. Uffenheimer in Fürth **M. 9;** Ignaz Schuster hier **M. 50;** Ludwig Schiff hier **M. 20;** Philipp Schiff hier **M. 60;** Leonard Müller in Bamberg **M. 12;** Frau Plaut in Wetzlar **M. 2;** M. L. in Aachen **M. 10.**

c. Zinsen: M. 88,71. [1459

Frankfurt a/M., 5. September 1878.

Namens der Verwaltung: **Adolf Teblée.**

Verlag der Expedition der „Israelitischen Wochenschrift“ in Magdeburg. Druck von C. Scharnke in Barby.